

# Haushaltssatzung der Gemeinde Wolpertswende

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.481.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.944.400 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-462.700 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.233.500 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.233.500 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	770.800 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.129.550 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.854.100 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	275.450 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.200.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.548.900 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.072.550 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.408.500 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-291.500 €

2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.408.500 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	335.950 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.700.000 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der im Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## § 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "**Wasserversorgung Wolpertswende**" für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird wie folgt festgesetzt:

<b>1.</b>	Es entfallen auf den <b>Erfolgsplan</b>	
	• Erträge in Höhe von	439.800 €
	• Aufwendungen in Höhe von	-411.400 €
	Somit entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von	28.400 €
<b>2.</b>	Es entfallen auf den <b>Liquiditätsplan</b> nach der indirekten Methode	
a)	ein Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	99.000 €
b)	ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-451.000 €
	• davon Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	0 €
	• davon Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-451.000 €
c)	aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	-352.000 €
d)	ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanztätigkeit in Höhe von	378.000 €
	• davon Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	451.000 €
	• davon Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-73.000 €
e)	aus den Salden von c) und d) eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um	26.000 €
f)	ein voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende in Höhe von	116.300 €
<b>3.</b>	Der Gesamtbetrag	
	• der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) beträgt	373.000 €
	• der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) beträgt	0 €

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung treten rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit von

**Montag 23.01.2023 bis Dienstag 31.01.2023** (je einschließlich) auf dem Rathaus Wolpertswende, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, Zimmer 10, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

**Hinweis** nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wolpertswende, 20.01.2023  
Daniel Steiner, Bürgermeister